

GebührenHH sind zur Deckung des Haushaltsdefizits ungeeignet, da rechtlich nicht zulässig!

- Ausnahme: Kalkulatorische Zinsen für das Eigenkapital (dabei ist nicht der aktuelle Kapitalmarkt entscheidend, sondern - aufgrund der Abschreibungsdauer von 66 Jahren beim SEB - das über Jahrzehnte herrschende Zinsniveau)

Im Übrigen gilt das **Kosten-Deckungs-Prinzip**:

- Erlöse und Verluste werden entsprechend gesetzlichen Vorgaben in max. vier Jahren in den jeweiligen Gebührenhaushalt eingepreist.
- Verluste (z. B. Winterdienst bei Extremwinter) werden also spätestens nach vier Jahren gebührenrelevant; dies gilt für die Erlöse entsprechend.
- In welchem Jahr (1 - 4) tatsächlich Verluste I Erlöse in die Kalkulation einfließen entscheidet der **RAT** auf Vorschlag der Betriebsleitung.

Aufgrund der oben beschriebenen Systematik ist es speziell beim SEB also notwendig, neben der Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes auch die anderen gebührenrelevanten Parameter innerhalb des Vierjahreszeitraums in die Gebührenkalkulation einfließen zu lassen. Dies gilt z. B. für die Verluste aus 2011 und 2012 oder die Reduzierung des Gesamtabwasseraufkommens um ca. 5 %.

- I. **Abwasser** (Erhöhung von 3,80 €/m³ auf 4,38 €/m³)
- kalkulatorischer Zinssatz von 4,35 auf 6,5 (entspricht ca. 10 % Gebührenerhöhung)
 - Verlustvortrag aus 2011 in Höhe von 250 T €
 - Verlustvortrag aus 2012 in Höhe von 220 T €
- } 0,19 €
- kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Veranlagungssumme erhöhen sich durch Zugang im Anlagevermögen (ca. 10 Mio. € in 2013)
- II. **Müllabfuhr** (Erhöhung um 7,65 bzw. 2,87 %)
- Kostenerhöhung Kreis Unna
 - Einbruch Erlöse Papierverwertung
 - Gewinnvortrag von ca. 200 T € in 2014 ist auf 10-38 T € für die Jahre 2012/13 zurückgegangen

III. Straßenreinigung (Senkung um 3,1 %)

- Gewinn Winterdienst aus 2012 in Höhe von 52 T € wird voll berücksichtigt
- Verlust Straßenreinigung aus 2013 in Höhe von 53,5 T € wird voll berücksichtigt
- Verlust Winterdienst aus 2013 in Höhe von 77 T € wird zunächst nur zur Hälfte berücksichtigt
- Erhöhung Personalkosten werden teils durch Entlastungen bei Betriebsmitteln (Dieselkosten) kompensiert

Belastung der Familie Mustermann in Bergkamen 2015 in €

Gebührenart	Vier-Personen-Haushalt Berechnungsbasis	Gebührensatz 2014	Gebühren- Belastung 2014	Gebührensatz 2015	Gebühren- belastung 2015	Belastung 2014-2015		
						jährlich	monatlich	jährlich in %
Abwasserbeseitigung 6,5%								
a) versiegelte Flächen in qm	120	1,51	181,20	1,76	211,20	30,00	2,50	16,56%
b) Frischwasserverbrauch in cbm	180	3,80	684,00	4,38	788,40	104,40	8,70	15,26%
			865,20		999,60	134,40	11,20	15,53%
Abfallbeseitigung								
a) Restmüll	120 l	3,66	219,60	3,94	236,40	16,80	1,40	7,65%
b) Biomüll	120 l	1,74	104,40	1,79	107,40	3,00	0,25	2,87%
			324,00		343,80	19,80	1,65	6,11%
Straßenreinigung								
Anliegerstraße in m	15	3,23	48,45	3,13	46,95	- 1,50	- 0,13	-3,10%
Priorität 3								
Grundsteuer (Einfamilienhaus)	88,40	4,50	397,81	6,70	592,30	1,94	16,21	48,89%
Gesamtbelastung			1635,46		1982,65	347,19	28,93	21,23%